



Gruppenführer – Freiwillige Feuerwehr

GF

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts- beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.
Zielgruppe	- Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Gruppenführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit bis Gruppenstärke vorgesehen sind. (§ 18 Abs. 3 FwVO)
Voraussetzungen	- Trupfführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Ausbilden - Brennen und Löschen - ABC-Gefahrstoffe - Mechanik - Baukunde/Vorbeugender Brandschutz - Fahrzeug- und Gerätekunde - Gefahren der Einsatzstelle - Einsatzlehre, Einsatztaktik - Führen - Einsatzübungen/Planübungen
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Befähigung zum Gruppenführer gemäß FwDV 2
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrollen in der 2. Lehrgangswoche (Präsenzwoche)
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung (in beiden Wochen) - Digitales Endgerät (z. B. Tablet, Laptop etc.) zwecks Prüfungsvorbereitung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Eine vorherige Registrierung im BKS-Portal RLP ist zwecks Prüfungsvorbereitung zwingend erforderlich! (https://benutzerverwaltung.bks-portal.rlp.de/registrierung)